



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße 2. Änderung in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 24.03.1992 durch den Rat gefassten und am 06.04.1992 ortsüblich bekanntgemachten Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.63450/03 (63450/03-00-02) für das Gebiet zwischen Stolberger Straße, Oskar Jäger-Straße, Melatengürtel, Scheidtweilerstraße und KVB-Betriebshof –Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße 2. Änderung in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld- nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Das ca. 10 ha große Bebauungsplangebiet liegt in den Stadtbezirken Köln-Lindenthal und Köln-Ehrenfeld, Stadtteile Braunsfeld und Ehrenfeld. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Zu Beginn des Jahres 1992 hat der Rat der Stadt Köln einen Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63450/03 in Köln Braunsfeld/Ehrenfeld mit dem Ziel gefasst, den Bereich Stolberger Straße, Oskar-Jäger-Straße, Melatengürtel und Scheidtweilerstraße einer höherwertigen und intensiveren gewerblichen Nutzung zuzuführen. Der Anlass hierzu war, die seinerzeit geplanten Erweiterungen eines ansässigen Automobilbetriebes an der Oskar-Jäger-Straße/Melatengürtel zu ermöglichen und planungsrechtlich zu sichern. Dennoch sind auf der Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 63450/03 in den Jahren 1994/1995 Abriss-/Baugenehmigungen und Befreiungen positiv beschieden und erteilt worden. Die geplanten Erweiterungsbauten sind auf dieser Grundlage realisiert worden.

Die geplante 2. Änderung wurde seither nicht weiterverfolgt und weitere Planungsschritte nicht erzielt worden. Aus den vorgenannten Gründen wird dieser Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung für das Gebiet ist durch die rechtsgültigen Bebauungspläne 63450/03, 63454/02 (VEP) und den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Green Campus Oskar-Jäger-Straße/Melatengürtel“ gewährleistet.

Köln, den 9. August 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

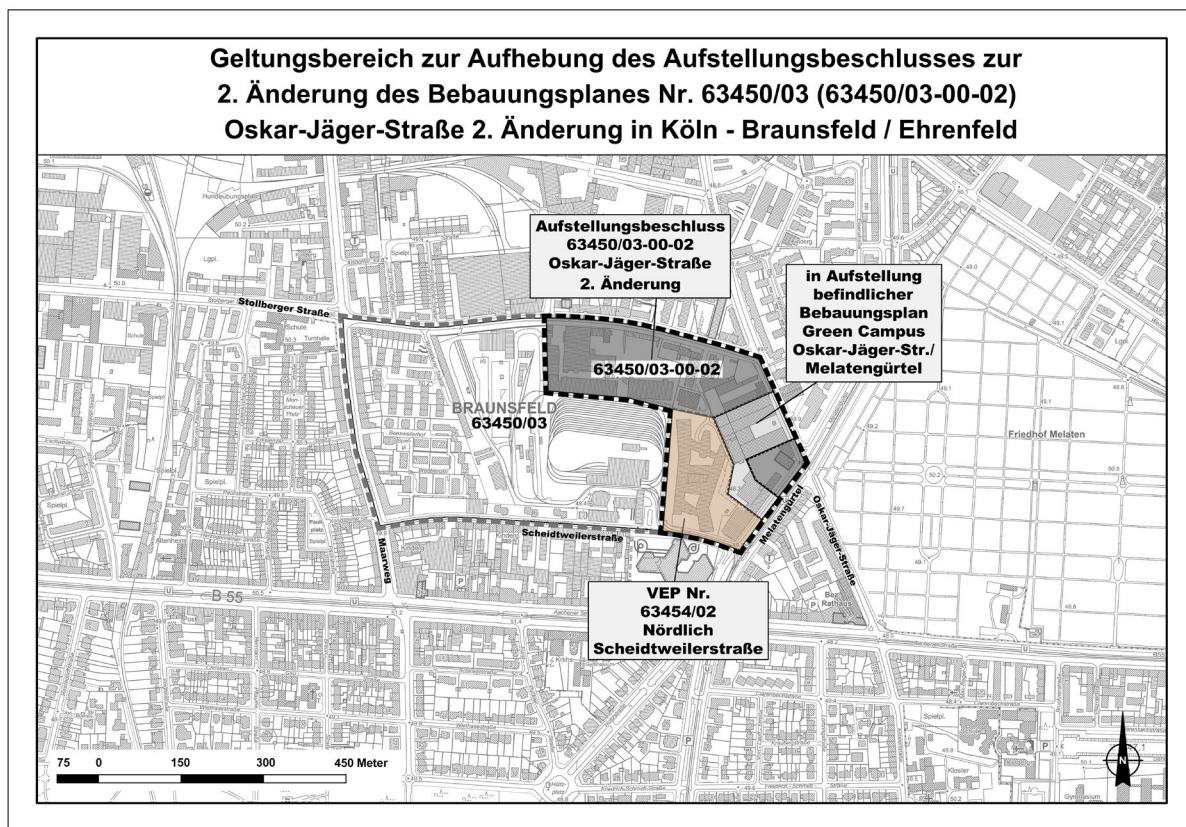


Abbildung 1: Geltungsbereich zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses